

ater dem 17. Nov. v. J. beschlossen, und unter dem 28. Nov. in den Berliner Zeitungen publicirt wurde. Gleichzeitig wurde ein Posten dieses Kalenders von 500 Exemplaren auf der Preussisch-Sachsenburg'schen Grenze in Wittenberge mit Beschlag belegt, und wurde in Folge dessen vom Kreis-Gericht zu Perleberg die Vernichtung des Kalenders überhaupt rechtskräftig ausgesprochen, weil der Inhalt desselben gegen die §§. 100, 101 und 135 des Preussischen Strafgesetzbuchs verstößt.

Simion und Lenz ließen sich durch diese Maßregeln, welche ihnen nach Ausweis ihrer eigenen Correspondenz zum größten Theile sehr wohl bekannt geworden waren, und obwohl es ihre beiden Commissaire in Leipzig, Volkmar und Mittler, unter dem 12. und 13. Nov. pr. entschieden abgelehnt hatten, sich noch weiter mit ihrem Buche, möge solches nun erscheinen, unter welcher Firma es wolle, zu beschäftigen, nicht von der Verbreitung des Kalenders abbringen, vielmehr ließen sie sofort bei Meyer in Braunschweig eine neue Auflage des Kalenders von mehreren Tausend Exemplaren drucken, nachdem andere Buchdrucker, namentlich Kay in Dessau, den Druck entschieden abgelehnt hatten. Um diese neue Auflage trotz des ergangenen Verbots zu verbreiten, schlugen sie zur offenbaren Täuschung des Publicums und der Behörden einen bisher nicht vorgekommenen Weg ein. Der Inhalt des Kalenders wurde nämlich wörtlich wieder abgedruckt, nur die erste und die letzte Seite wurden verändert. Auf der ersten Seite schrieb man statt „Kalender für 1852“ jetzt „Prophet für 1852“, und die bisherige Seite 128 des Kalenders vertauschte man mit der Schlussseite. Außerdem wurden in dem eigentlichen Kalender die Namen der Wochentage fortgelassen, um hierdurch, wie es in der betreffenden Correspondenz heißt, den sächsischen Behörden den Vorwand der Stempelbetrug für die Confiscation zu nehmen. Diese ganze Operation wurde ausschließlich von Simion geleitet und betrieben; der Entwurf zu dem neuen Titelblatt „Prophet“ hat sich von seiner Hand, mit Bleistift geschrieben, vorgefunden. Lenz schreibt ihm ausdrücklich:

„Richten Sie den Betrieb des Propheten ganz so ein, wie Sie es für zweckmäßig halten, mir ist Alles recht;“

Die Circulaire und Bestellzettel für den Propheten sind sämmtlich bei Simion vorgefunden, ebenso sind ihm alle Listen für die Expedition von Lenz zugefertigt worden. Das Circulaire, durch welches der Prophet dem Buchhändler-Publicum angekündigt wurde, ist am 1. December datirt, also 3 Tage später, als das Preussische Verbot des Kalenders dem p. p. Simion in Berlin amtlich publicirt worden war.

Wie sehr Simion bei dieser ganzen Operation vorsätzlich gehandelt hat und wie sehr er sich seines Unrechts vollständig bewußt gewesen ist, geht aus folgenden Thatsachen hervor:

1) Bei der bei dem p. p. Simion zur Ermittlung des richtigen Sachverhältnisses von meinen Beamten vorgenommenen Haus-suchung haben sich im Geschäftslocale und den Büchern des Simion keine Spuren davon gefunden, daß derselbe bei dem Jahrgange 1852 des Kalenders betheiligte ist, aber in der Privatwohnung des Simion haben sich, in einem Kleiderspindel versteckt, die sämmtlichen Correspondenzen, Rechnungen, Circulaire, Facturen etc., diesen Jahrgang betreffend, vorgefunden. Daß die Sachen dort nicht zufällig gelegen, sondern absichtlich versteckt worden sind, ergibt sich ganz klar daraus, daß Simion eine Haus-suchung erwiesenermaßen vorausgesehen hat, denn Lenz schreibt an ihn unterm 10. Januar d. J.:

„Als ich Ihnen die Facturen zurücksendete, bedachte ich allerdings nicht die jetzigen Zeitumstände, inzwischen wäre es lächerlich, von der Regierung dieserhalb eine Haus-suchung bei Ihnen vorzunehmen etc., träte aber dieser curiose Fall ein, so werde ich demgemäß aussagen.“

2) Simion hat in seinen Briefen dem Lenz das strengste Geheimniß wiederholt darüber auferlegt, daß er die Leitung des Kalenders betreibe, er macht ihm sogar Vorwürfe darüber, daß derselbe bei dem Commissionair Mittler eine Bestellung für den Kalender im Auftrage des Simion gemacht habe, und Lenz antwortet hierauf unterm 26. November v. J.:

„Sie wollen sich um jeden Preis den Rücken decken, dagegen soll ich meine Haut zu Markte tragen, im besten Falle meine Firma mißlieblich machen.“

Dies actenmäßig erwiesene Sachverhältniß, dessen Beurtheilung ich getrost dem Ausspruch einer aus achtungswerthen Buchhändlern bestehenden Jury unterbreiten möchte, wird zur Würdigung des oben erwähnten Artikels Nr. 9 dieser Blätter genügen.

Es wird auf dem gesetzlichen Wege über das Verfahren des Simion definitiv entschieden werden, die Schließung des Geschäfts desselben mußte um so mehr auf der Stelle eintreten, als bei der Hartnäckigkeit, welche derselbe und der Lenz bisher in dieser Angelegenheit bewiesen haben, zu erwarten stand, daß sie auch nach dem Verbot und der Confiscation des „Propheten“ ihren Kalender sofort in einer neuen Auflage mit einem wieder veränderten Titel würde erscheinen lassen.

Berlin, den 17. Februar 1852.

Der Polizei-Präsident
v. Hinkelder.

Schulz's Adressbuch für den deutschen Buchhandel.

14. Jahrgang für 1852.

Von Neuem begrüßen wir diese, bereits unentbehrlich gewordene Arbeit unseres Collegen Schulz, und mit Freude nehmen wir das stete Streben wahr, Verbesserungen, da wo solche noch möglich sind, anzubringen.

Der diesjährige Jahrgang des Adressbuchs weist im Ganzen, ohne die nicht besonders angegebenen Filiale, 2058 Firmen nach, mithin hat sich die Zahl derselben im Laufe des letzten Jahres um 41 vermehrt. Geht's mit solchen Riesenschritten fort, wo kommen wir hin? Unter dieser Zahl befinden sich 443 Handlungen, (früher 422) die sich entweder ausschließlich oder nebenbei mit Antiquarhandel, 506 (früher 494) die sich ebenso mit Musikalienhandel, 296 (früher 285) die sich ebenso mit Landkartenhandel, und 575 (früher 556) die sich ebenso mit Kunsthandel beschäftigen. Leihbibliotheken im buchhändlerischen Kreise gibt es 478 (früher 463), wobei die neue sehr deutliche Bezeichnung durch einen Notenkopf, für die aufgenommen ist, welche ihre Thätigkeit als Musikalien-Leihanstalt ausüben. 369 Collegen (früher 356) besitzen Buchdruckereien und 146 (früher 140) Steindruckereien. 187 Handlungen haben 1851 theils Veränderungen in der Firma oder den Besitzern erlitten, oder sind theils ganz erloschen, — ebenso gingen 25 Collegen in dieser Zeit in's Jenseits.

Das fünfzigjährige Jubiläum feiern im laufenden Jahre 6 Firmen, davon 2 Leipziger.

Ungeachtet der an alle Handlungen ausgesprochenen Bitte des Herrn Schulz, ihn in den für den geographischen Theil des Adressbuchs bestimmten Notizen, auch mit Angabe derjenigen Anstalten ihres Ortes, die auf den Buchhandel mehr oder weniger Einfluß haben, zu unterstützen, scheinen doch nur Wenige dieser Bitte entsprochen, und dadurch eine Lücke veranlaßt zu haben, die Vielen, namentlich Verlegern — ein sehr guter und nützlicher Anhaltspunkt — von nicht allzugroßem Eifer und Interesse für's Allgemeine zeugt. Als vorschwebendes Ideal solch' erbetener Ausarbeitung resp. Angaben für den geographischen Theil, dürfte für folgende Jahre wohl der Artikel „Leipzig“ anzunehmen sein, der jeder hierin zu machenden Anforderung aufs gewissenhafteste entspricht.